



Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells für den österreichischen Gasmarkt *Stakeholderprozess*

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

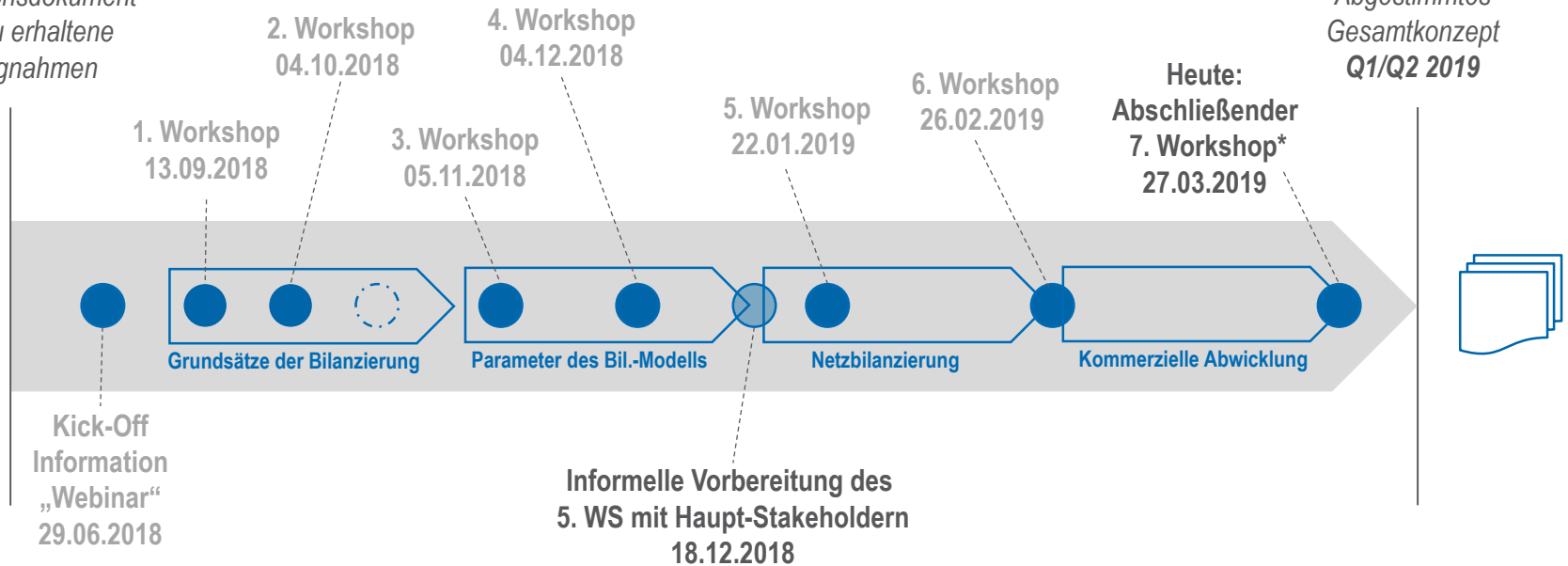
3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

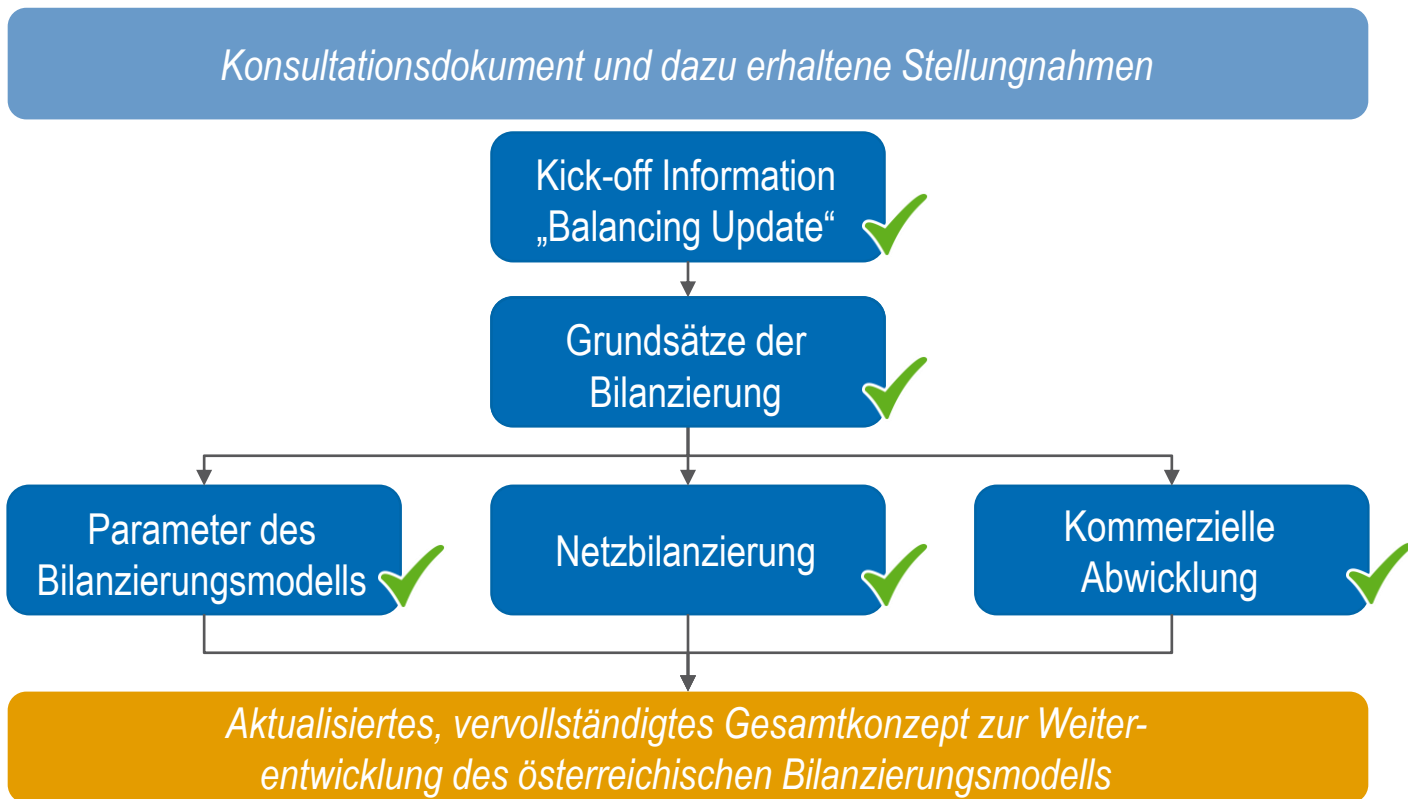
Bisheriger Verlauf des Stakeholderprozesses

Ausgangspunkt:
Konsultationsdokument
und dazu erhaltene
Stellungnahmen

Zielsetzung:
Abgestimmtes
Gesamtkonzept
Q1/Q2 2019



Status Quo



1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

- > Etablierung einer integrierten Tagesbilanzierung (Fernleitungsnetz + Verteilergesamt) mit einheitlichen Regeln für sämtliche Ein-/Ausspisepunkte und singulärer Regelenergie-Bewirtschaftung
 - Bepreisung von Ausgleichsenergie gemäß Vorgaben des BAL NC
 - Geplante Festlegung der kleinen Anpassung gemäß BAL NC im niedrigen einstelligen Prozentbereich
- > Ergänzung der Tagesbilanzierung um strikte Untertägige Anreize
 - Zuordnung der für untertägige Strukturierung verfügbare Netzpuffers an BGs in Form einer Toleranz auf Basis der Endkundenallokationen
 - Konservative Festlegung der Toleranz im einstelligen Prozentbereich
 - Abrechnung eines Kostenbeitrags für die Strukturierung ggü. BGV ausschließlich an Tagen mit gegenläufigem Regelenergieeinsatz
 - Allfällige Ermittlung der Mengenbasis anhand der kumulierten untertägigen Toleranzüberschreitungen
 - Verursachungsgerechte Bepreisung auf Basis von tatsächlichen Kosten/Erlösen der Bilanzierungsstelle für die untertägige Strukturierung

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Höhe der WDO-Toleranz (GCA): angesichts hoher Grenze für Tagesallokation Plädoyer für „ <i>Festlegung der untertägigen Toleranzgrenzen im niedrigen 1stelligen Bereich (3-5 %)</i> “ und eine allfällige spätere Evaluierung und Anhebung anstelle der umgekehrten Herangehensweise	<ul style="list-style-type: none">• Konservative Festlegung der Toleranz wurde bereits in Aussicht gestellt• Skizziertes Vorgehen entspricht auch dem E-Control Verständnis	
Höhe der WDO-Toleranz (AGGM): formulierter Ansatz wird unterstützt; Empfehlung für initiale Festlegung auf max. 5%	-	
Kleine Anpassung (GCA): „ <i>Im Hinblick auf den Anreiz der „Eigenbilanzierung“ von Marktteilnehmern begrüßen wir die Umsetzung der kleinen Anpassung</i> “	-	

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

- > Umfangreiche Informationsbereitstellung zum jeweiligen Bilanzgruppen- und Marktgebietsstatus
- > Fortgesetzte Übermittlung von Großabnehmerfahrpläne für Zwecke der Netzsteuerung (keine Bilanzierungsrelevanz)
- > Generelle Endverbraucherfahrpläne sind nicht mehr erforderlich/vorgesehen
- > Mechanismus zur Einkürzung von BGs ist weiter vorgesehen (Anpassung der Methodik zur Berücksichtigung der veränderten Datenbasis erforderlich)

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Einkürzungsmechanismus (GCA): Entfallende Möglichkeit zur Einbeziehung von EVP wird bedauert; Verweis auf bereits vorgebrachte Argumente	<ul style="list-style-type: none">Entscheidung basiert auf Diskussion, Abwägungen und Rückmeldungen im bisherigen Prozess (siehe Ergebnisse der Workshops 3-5 für Details)	
Einkürzungsmechanismus (GCA): Verweis auf Komplexität einer Alternativlösung sowie auf bestehende Unklarheit bzgl. Einbeziehung von Großabnehmerfahrplänen (Vgl. AGGM Option 2)	<ul style="list-style-type: none">Ziel für Regelung GMMO-VO: Verankerung des Prinzips (analog § 26 (7) GMMO-VO 2012), jedoch ausreichend Offenheit für nachgelagerte Konkretisierung der bestmöglichen Detailumsetzung in den ABs	
Einkürzungsmechanismus (AGGM): Ergänzung der Darstellung um Einbeziehung von Vorausschau bis Ende des Tages bei Ermittlung von Einkürzungen zu ermöglichen	<ul style="list-style-type: none">Wird entsprechend angepasst (dabei ist jedoch ausreichend Offenheit für nachgelagerte Konkretisierung zu wahren; siehe Pkt. oberhalb)	

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Einkürzungsmechanismus (GCA / AGGM): Redaktionelle Klarstellung in Bezug auf operative Verantwortung des MGM (anstelle Bilanzierungsstelle)	<ul style="list-style-type: none">• Wird entsprechend angepasst	
Ermittlung von Netzpuffergrenzen (GCA): Redaktionelle Klarstellung in Bezug auf Kumulierung anstelle Definition von Netzpuffergrenzen durch den MGM	<ul style="list-style-type: none">• Wird entsprechend angepasst	
Stündliche Messwerte (AGGM): Verweis dass vorerst nur für LPZ >10 MW vorliegend; rechnerische Ermittlung des Rests noch nicht implementiert	<ul style="list-style-type: none">• Korrekt; diese Lücke wird erst durch ein weiterentwickeltes Modell geschlossen (Grafik wird angepasst)	
Untertägige Datenmeldung (WN): Es wird begrüßt, dass ergänzend zu Änderung per 01.10.2019 keine weiteren Meldungen vorgesehen sind	-	

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Allokationskomponenten (WN/FGW): Unterstützung für möglichst weitgehende Zusammenfassung von Allokationskomponenten (z.B. SLP und LPZ mit Tagesallokation); Ablehnung einer stärkeren Differenzierung als aktuell implementiert	<ul style="list-style-type: none">• Aus aktueller Sicht wird sich Ausgestaltung am diskutierten Konzept orientieren	
Großabnehmerfahrpläne (AGGM): Wiederholter Hinweis auf Bedeutung eines unverändert bleibenden Schwellenwerts von 50 MWh/h	<ul style="list-style-type: none">• Thema wurde mittlerweile geprüft und Beibehaltung erscheint (zumindest bis auf weiteres) angemessen	
Großabnehmerfahrpläne (GCA): Verweis auf vermeintlich fehlende Kongruenz zwischen Anpassungen per 01.10.2019 und diesem Konzept (<i>ab 1.10.2019 Neuerungen [...] die mit dem neuen Bilanzierungsregime wieder hinfällig sind</i>)	<ul style="list-style-type: none">• Wenngleich dieser Aspekt auch bereits diskutiert wurde, kann dieser Kritikpunkt nicht nachvollzogen werden• Ab 01.10.2019 <u>keine</u> Mechanismen bzgl. Großabnehmerfahrpläne, die gemäß diesem Konzept wieder entfallen würden → siehe Exkurs, nächste Folie	

Exkurs: Großabnehmerfahrpläne im Kontext der Anpassungen per 01.10.2019

bis 30.09.2019

Endverbraucherfahrplan Tagesbilanzierer

- SLP
- LPZ ≤ 10 MW,
- optierende LPZ >10 MW und ≤ 50 MW)

Granularität: Summe je BG
Bilanzierungsrelevanz: ja

Endverbraucherfahrplan Stundenbilanzierer

- LPZ >10 MW (sofern nicht optierend)

Granularität: Summe je BG
Bilanzierungsrelevanz: ja

Großabnehmer & Sonstige

- LPZ > 50 MW
(Granularität: je Endverbraucher)
- Sonstige Stundenbilanzierer
(Granularität: Summe BG)

Bilanzierungsrelevanz: nein

ab 01.10.2019

Endverbraucherfahrplan Tagesbilanzierer

- SLP
- LPZ ≤ 50 MW,

Granularität: Summe je BG
Bilanzierungsrelevanz: ja

*Sonstige Marktregeln verzichten auf gesonderte
Übermittlung eines Summenfahrplans für
Großabnehmer (=alle Stundenbilanzierer).
Weil Großabnehmerfahrplan mit einzelnen LPZ
ohnehin bilanzierungsrelevant, entfällt Prüfung.*

Großabnehmerfahrplan

- LPZ > 50 MW

Granularität: je Endverbraucher
Bilanzierungsrelevanz: ja (bezogen
auf die Summe der BG)

Prüfung auf
Übereinstimmung

Ab Umsetzung weiterentwickeltes
Bilanzierungsmodell (01.10.2021)

*Bilanzierungsrelevante Endverbraucherfahrpläne
entfallen vollständig.*

*Bilanzierungsrelevante Endverbraucherfahrpläne
entfallen vollständig. Qualität des Großabnehmer-
fahrpläne über Allgemeine Bedingungen
abzubilden.*

Großabnehmerfahrplan

- LPZ > 50 MW

Granularität: je Endverbraucher
Bilanzierungsrelevanz: nein

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

- > Flexibilisierung der Brennwerte an Netzkopplungen (Annäherung an Ist-Brennwerte auf Basis von Brennwertverfolgung und Simulation); Sicherstellung der Kompatibilität mit einer ggf. gesondert erfolgenden Brennwert-Flexibilisierung im Rahmen der Endkunden-Abrechnung (siehe ÖVGW Prozess)
- > Anpassung der Allokationskomponenten im Einklang mit der grundsätzlichen Zielsetzung
- > Abrechnung von Linepack-Veränderungen ggü. VNB entfällt; Brennwertdifferenzen (nur relevant falls keine Flexibilisierung der Abrechnungsbrennwerte erfolgen sollte) und sonstige Differenzmengen werden ggü. Netzbetreibern abgerechnet und über die jeweiligen Netztarife sozialisiert (bisheriges Restlastverfahren entfällt)
- > Differenziertes Verfahren für Fernleitungsnetzbetreiber (keine Bilanzierung durch Bilanzierungsstelle)

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
<p>Allokationskomponenten (GCA): Verweis auf erforderliche Kongruenz der durch Bilanzierungsstelle zu implementierenden Allokationskomponenten (hier konkret für die Netzbilanzierung die FNB Daten im Speziellen) mit dem diesbezüglichen FNB-Vorschlag</p>	<ul style="list-style-type: none">• Ist jedenfalls sicherzustellen und wird sich durch GMMO-VO und insbesondere darauf basierende ABs der Bilanzierungsstelle ergeben	
<p>Verrechnungskomponenten (WN/FGW): Angesichts geplanter Änderung auch bei Endkunden-Brennwerten (gesonderter Prozess; zeitlich etwas nachgelagert), soll von einer differenzierten Meldung (Brennwertdifferenzen und Restsaldo) abgesehen werden; Kosten für Einrichtung Brennwertverfolgung und Zuordnung Brennwertdifferenzen sind bei der Kostenprüfung zu berücksichtigen</p>	<ul style="list-style-type: none">• Argumente bzgl. Vermeidung von Umsetzungsaufwänden mit nur sehr begrenzter zeitlicher Gültigkeit sind nachvollziehbar, gleichermaßen der Verweis auf eine zeitliche Verteilung des Umsetzungsaufwands• Beabsichtigter Ansatz: Übergangsbestimmung (z.B. bis Ende 2022)	

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

- > Weitgehende Beibehaltung der bisherigen Neutralitäts- und Umlagesystematik im Verteilergesamgebiet für die integrierte Bilanzierung
- > Ermittlung der Umlage auf Basis sämtlicher Ein-/Ausgabe-Allokationen; gleiches gilt für Clearingfee
- > Weiterentwicklung des Risikomanagements zur angemessenen Berücksichtigung von Risiken
- > Operative kommerzielle Abwicklung durch Bilanzierungsstelle
- > Monatliche Taktung der Ausgleichsenergieabrechnung
- > Fortführung der bisherigen Systematik für die Mehr- und Mindermengenabrechnung (2. Clearing)

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
<p>Verpflichtende Registrierung bei Bilanzierungsstelle (GCA): Befürchtung administrativer Mehraufwände im Widerspruch zur beabsichtigten Vereinfachung</p>	<ul style="list-style-type: none">• Welche Organisation zukünftig als Bilanzierungsstelle fungiert ist erst zu bestimmen (gemäß § 170a GWG 2011)• Erst nach Ernennung steht fest welche operativen Implikationen (u.a. bzgl. Registrierung) sich daraus ergeben• Registrierung ist jedenfalls ein Einmalaufwand, welcher im Zuge der Umsetzung auch an anderen Stellen entstehen wird; jedoch bei langfristiger Gesamtbetrachtung jedenfalls Vereinfachung absehbar	
<p>Solidarische Haftung von BGVs (GCA): Befürchtung zusätzlicher Risiken im Widerspruch zum beabsichtigten Abbau von Risiken</p>	<ul style="list-style-type: none">• Prinzip der Solidarhaftung ist bereits bisher als „last resort“ vorgesehen (§ 124a GWG 2011)• Durch die Weiterentwicklung des Risikomanagements (insb. Einbeziehung offener Positionen) soll ein allfälliger Bedarf für dieses Instrument weiter reduziert werden	

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Ermittlung von offenen Positionen (GCA): Ineffizienzen bzw. operative Komplexität für NB im Zusammenhang mit deren Ermittlung befürchtet	<ul style="list-style-type: none">• Ungeachtet der Sinnhaftigkeit einer Einbeziehung offener Position im Risikomanagement, muss dies in effizienter Weise erfolgen• Konkret sollten dafür jene untertägigen Daten verwendet werden, die von NB ohnehin untertägig bereitgestellt werden und in den BG-Status einfließen → d.h. keine Doppelmeldungen für NB und eine konsistente Datenbasis für BGV sind sicherzustellen	
1. Clearing (WN): Beibehaltung der bisherigen Taktung (Monat) wird begrüßt	-	
2. Clearing (WN): Beibehaltung etablierter Grundsätze wird begrüßt; Hinweis auf Bedarf für Übergangsbestimmung	<ul style="list-style-type: none">• Anregung bzgl. Übergangsbestimmung wird berücksichtigt	

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Kein Vorziehen einzelner Maßnahmen (GCA): Gesamtumsetzung wird unterstützt; Marktteilnehmer sollen ausreichend Umstellungszeit haben	-	
Geplanter Umsetzungstermin (GCA): Getroffene Klarstellung in Bezug auf 01.10.2021 wird unterstützt	-	
Optimierung (AGGM): Bei Zuordnung von Ablaufprozessen bzw. Aufgaben zu einzelnen Systembetreibern soll auf Synergiepotentiale, verstärkte Kooperation und Konsistenz für das Gesamtsystem geachtet werden; Vermeidung redundanter Tätigkeiten (z.B. Prognosen, Ersatzwertbildungen, etc.)	<ul style="list-style-type: none">• Ist ein erklärtes Ziel der Weiterentwicklung und somit von hoher Bedeutung; wird wesentlich bleiben• In Bezug auf konkrete Beispiele siehe Folie 20	

Thema/Verfasser	Anmerkungen E-Control	Ergänzungen
Weitere Abstimmungsrunde (WN/FGW): Hinweis auf erforderliche Gesamtschau der unterschiedlichen Parameter um Wechselwirkungen beurteilen zu können.	<ul style="list-style-type: none">• Mit der Ergebnis-Zusammenfassung des Stakeholderprozesses soll genau dies ermöglicht werden• Für geplante nächste Schritte siehe Folie 25	
...		
...		

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

bis Ende Apr. 2019	Formaler Abschluss des Stakeholderprozesses (Aktualisierung, Vervollständigung und Veröffentlichung dieses Dokuments in finaler Form)
bis Anfang Sep. 2019	Veröffentlichung des überarbeiteten Gesamtkonzepts auf Basis dieser Ergebnisse sowie eines Verordnungsentwurfs zur Neuerlassung der GMMO-VO zur Umsetzung des Konzepts <ul style="list-style-type: none">> Start einer 2-monatigen Konsultationsphase> Ggf. öffentliche Veranstaltung dazu
Nov./Dez. 2019	Würdigung der erhaltenen Stellungnahmen und ggf. Überarbeitung der Dokumente
Anfang 2020	Neuerlassung der GMMO-VO mit Inkrafttreten per 01.10.2021
Anfang 2020	Auftakt zur Ausschreibung für Benennung der Bilanzierungsstelle ab 01.10.2021
bis Mitte 2020	Abschluss der Benennung der Bilanzierungsstelle ab 01.10.2021
bis Ende 2020	Erarbeitung, Konsultation und Erlassung der Sonstigen Marktregeln
bis Apr. 2021	Konsultation und Genehmigungen der Allgemeinen Bedingungen der Systemoperatoren
01.10.2021	Inkrafttreten des weiterentwickelten Bilanzierungsmodells

1. Aktueller Status

2. Inhaltliche Zusammenfassung und Diskussion von Inputs

2.1. Integrierte Tagesbilanzierung mit untertägigen Anreizen

2.2. Informationsbereitstellung und Einkürzung von BGs

2.3. Netzbilanzierung

2.4. Kommerzielle Abwicklung

2.5. Sonstiges

3. Weiterer Zeitplan

4. AOB

> -

*Eigener Bereich auf der E-Control Webseite in Bezug
auf die Weiterentwicklung des Bilanzierungsmodells und
den dazugehörigen Stakeholderprozess:*

Direkter Link:

<https://www.e-control.at/marktteilnehmer/gas/weiterentwicklung-bilanzierungsmodell>

Dezidiertes Mail-Postfach:

bilanzierungsmodell@e-control.at

Unsere Energie gehört der Zukunft.

E-Control

Rudolfsplatz 13a, 1010 Wien

Tel.: +43 1 24 7 24-0

Fax: +43 1 247 24-900

E-Mail: office@e-control.at

www.e-control.at

Twitter: www.twitter.com/energiecontrol

Facebook: www.facebook.com/energie.control

